

Abstimmungsbekanntmachung

Bürgerentscheid zum Erhalt des Jugendfreizeitheims in Silberborn am 27. Januar 2019

Wie der Bekanntmachung „des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der Initiatoren für den Bürgerentscheid“ vom 19. November 2018 (Amtsblatt Nr. 44 aus 2018; S. 368 f.) zu entnehmen, findet am **27. Januar 2019, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, der Bürgerentscheid zum Erhalt des Jugendfreizeitheims in Silberborn im Landkreis Northeim statt.

Bei dem genannten Bürgerentscheid ist **über folgende Frage abzustimmen**:

Sind Sie dafür, dass der Betrieb der kommunalen Einrichtung „Jugendfreizeitheim Silberborn“ in der Trägerschaft des Landkreises Northeim über den 31.12.2018 hinaus fortgesetzt wird?

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

1. Die Abstimmungsbezirke und die Abstimmungsräume ergeben sich aus den Abstimmungsbenachrichtigungen.

Abweichend weise ich auf folgende Änderung der Abstimmungsräume hin:

Gemeinde Kalefeld

1. Abstimmungsbezirk **Echte 04**

Abstimmungsraum: Haus der Kirche
Bei der Kirche 5
37589 Kalefeld-Echte

2. Abstimmungsbezirk **Echte 05**

Abstimmungsraum: Aula der Grundschule Altes Amt
In der Trift 4
37589 Kalefeld-Echte

2. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten.
3. Zur Abstimmung sollte die Abstimmungsbenachrichtigung mitgebracht werden, da dies dem Abstimmungsvorstand die Arbeit erleichtert. Darüber hinaus haben sich die Abstimmenden, bei Verlangen des Abstimmungsvorstandes, auszuweisen.
4. Jede abstimmende Person hat **eine Stimme**, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Antwort die Stimme gelten soll.
5. Die Abstimmungsberechtigten die keinen Abstimmungsschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Abstimmungsraum abgeben.

6. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein besitzen, können in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes (Landkreis Northeim) ihre Stimme abgeben. Ist auf dem Abstimmungsschein die **Ausgabe von Briefabstimmungsunterlagen** vermerkt, so hat die abstimmende Person **den bereits erhaltenen Stimmzettel** zu verwenden.
7. Abstimmungsberechtigte, die durch Briefabstimmung oder ggf. in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebietes abstimmen wollen, benötigen einen Abstimmungsschein. Diesen können Sie mit dem auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung befindlichem Antrag beantragen. Den Antrag können Sie bei der Gemeindebehörde abgeben oder im **frankierten Umschlag** absenden.

Der Antrag kann auch mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden (**nicht jedoch telefonisch und nicht per SMS**). In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Abstimmungsscheinanträge werden nur bis zum 25. Januar 2019, 13.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr. Abstimmungsscheine und Briefabstimmungsunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeindebehörde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Die **Verfahrensvorschriften** für die Briefabstimmung befinden sich auf der **Rückseite des Abstimmungsscheins oder sind diesem beigelegt**.

Der Abstimmungsbriefumschlag muss verschlossen so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Anschrift übersandt werden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstag, 18.00 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. **Die Abstimmung ist öffentlich** und Jedermann hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit dies ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des **Strafgesetzbuches** wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Northeim, den 16. Januar 2019

**Die Abstimmungsleiterin
für den Landkreis Northeim**



Astrid Klinkert-Kittel
Landrätin